



GGS SCHÖNBLICK HEIMBACH

Schönblick 29, 52396 Heimbach

SCHUTZKONZEPT GEGEN GEWALT

Heimbach, 31.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	1
2. Interventionsplan	2
3. Kooperation	2
4. Personalverantwortung	4
5. Fortbildung	6
6. Verhaltenskodex.....	6
7. Partizipation.....	12
8. Präventionsangebote	13
9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule	16
10. Inkrafttreten und Überarbeitung	18

1. Leitbild

Leitbild der GGS Schönblick Heimbach - Leben und Lernen im Schönblick

Unsere Grundschule im Schönblick verpflichtet sich zu einem umfassenden Leitbild, das die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Bildung unserer Schüler*innen in den Mittelpunkt stellt. Dabei legen wir besonderen Fokus auf ein effektives Schutzkonzept, das ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten gewährleistet.

Gemeinschaft und Zusammenhalt:

Wir fördern ein positives und respektvolles Miteinander der Schüler*innen, in dem alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sich wohlfühlen und unterstützt werden. Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens, in der jede Stimme gehört und jede Person wahrgenommen wird.

Sicherheit und Schutz:

Die Sicherheit unserer Schüler*innen steht an oberster Stelle. Wir implementieren ein umfassendes Schutzkonzept, das präventive Maßnahmen ebenso einschließt wie klare Handlungsrichtlinien im Falle von Notfällen. Der Schutz der physischen und emotionalen Integrität jedes Einzelnen ist unverhandelbar.

Vielfalt und Individualität:

Wir erkennen und schätzen die Vielfalt unserer Schülerschaft an und fördern die individuellen Talente und Stärken eines jeden Kindes. Dies schließt auch die Sensibilität für unterschiedliche Bedürfnisse und Hintergründe ein, um ein inklusives Lernumfeld zu schaffen.

Qualitätsvolles Lernen:

Unsere Schule steht für eine hochwertige Bildung, die sowohl fachliches Wissen als auch soziale Kompetenzen umfasst. Wir ermutigen unsere Schüler*innen, neugierig zu sein, kritisch zu denken und selbstständig zu lernen. Das pädagogische Personal orientiert sich am Leitspruch „Hilf mir, es selbst zu tun“. Mit der Zeit reifen die Schüler*innen zu selbstbewussten Persönlichkeiten heran, die sich aufgrund ihrer Stärken nicht so schnell in die Opferrolle geraten.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schüler*innen ist essentiell. Wir setzen auf eine offene Kommunikation und kooperative Partnerschaften, um gemeinsam das Wohl der Kinder zu fördern.

Dieses Leitbild bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit und dient als Richtschnur für die Weiterentwicklung unserer Schule im Sinne eines sicheren, förderlichen und inspirierenden Lebens- und Lernumfelds im Schönblick.

2. Interventionsplan

Die Schüler*innen der GGS Schönblick sind in der schulischen Einrichtung, im Unterricht und während der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten, die in Kooperation mit der Schule stattfinden, vor (sexuellem) Missbrauch, körperlicher, seelischer und gesundheitlicher Vernachlässigung und Misshandlung sowie jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten zu schützen. Der Schutz der Schüler*innen beinhaltet:

- Prävention von grenzverletzendem Verhalten durch Lehrpersonal, Mitschüler*innen und allen in der Schule Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen.
- Prävention von (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch unmittelbar in der Schule tätigen Personen sowie durch Dritte (z.B. Eltern). Um den Schutz von Schüler*innen in der GGS Schönblick zu gewährleisten, hat die Schule systematisch ihre Strukturen überprüft und falls notwendig neue Strukturen geschaffen. In diesem Rahmen stehen folgende Aspekte im Vordergrund:
 - Maßnahmen bei der Personalauswahl (Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes Führungszeugnis)
 - Verhaltensregeln (siehe Verhaltenskodex)
 - Beseitigung von „Angsträumen“ oder „Gefahrenstellen“ durch räumliche Gegebenheiten. **Thema in der pädagogischen Ganztagskonferenz.**
 - Schaffung von schulischen Instrumentarien, um die Partizipation von Schüler*innen zu intensivieren. **Thema in der pädagogischen Ganztagskonferenz: Partizipation durch Installation von Klassensprecherinnen und –sprechern, Klassenrat und Schülersprecher*innen, eventuell Vertrauenslehrerinnen und –lehrern, OGS-Mitarbeitende sowie regelmäßige monatliche Treffen mit der Schulleitung.**
 - Aufzeigen von Wegen bei Beschwerden, Problemen und Wünsche (Handlungsleitfaden, interne und externe Berater). **Thema in pädagogischen Ganztagskonferenz: Welche Beschwerdemöglichkeiten könnten wir anbieten? Kummerkasten, Austauschpause, Wohlfühlstunde für Schüler*innen und Eltern?**

3. Kooperation

Die Grundschule kooperiert in vielfältiger Weise mit unterschiedlichen Institutionen. Im Folgenden listen wir hier einige Partner auf, mit denen wir in sozialen Belangen zusammenarbeiten:

Praxen / Kliniken

- Logopädische Praxen
- Ergotherapeutische Praxen
- Kinderärzte
- Sozial – Pädiatrische Zentren (SPZ)
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Prävention (Sucht, Drogen, Gewalt, Verkehrserziehung)

- Kriminalkommissariat Vorbeugung (Kreispolizei Düren)

Beratungsstellen

- RAA des Kreises Düren – Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt des Kreises Düren und der Stadt Heimbach (Beratung, Hilfeplangespräche, Krisenintervention)
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – Nebenstelle Nideggen – Caritas
- Evangelische Gemeinde zu Düren – Beratungsstelle
- Autismus – Zentrum
- Familienzentrum „Kleine Villa“ Hasenfeld, Kita „Sonnenschein“ Hausen und Familienzentrum „Zur heiligen Familie“ Vlatten (Bereich Erziehungsberatung, vorschulische Förderung)

Weitere Partner

- Sport- und Turnverein Heimbach

4. Personalverantwortung

In Nordrhein-Westfalen (NRW) ist der Kinderschutz von hoher Bedeutung, und Schulen sind verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu implementieren. Hier sind spezifische Punkte im Bereich der Personalverantwortung für ein Kinderschutzkonzept in der GGS Schönblick:

1. Kinderschutzbeauftragte/r:

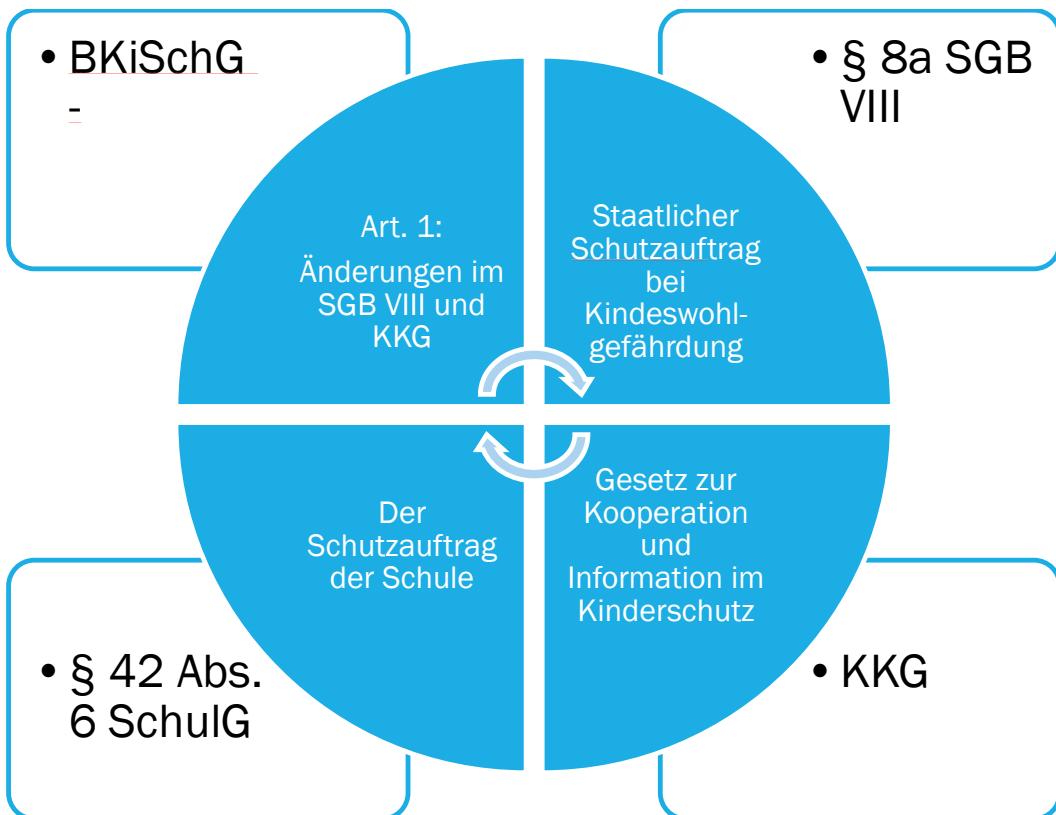
- Benennung einer qualifizierten Person als Kinderschutzbeauftragte/r (Joachim Dunkel, Esther Laufenberg, Gaby Mitsching), die für die Koordination und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts verantwortlich ist.
- Die Kinderschutzbeauftragten verfügen über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Kinderschutz und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

2. Schulung und Sensibilisierung:

- Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen wie Kinderschutz, Erkennung von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Verhaltensrichtlinien. Thematisierung „Kinderschutz“ jährlich in der pädagogischen Ganztagskonferenz.
- Regelmäßige Aktualisierung der Schulungen, um das Bewusstsein zu schärfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter auf dem neuesten Stand sind. **Thema pädagogischer Ganztagskonferenz: Schulung „Was ist los mit Jaron“ – in Eigenregie mit Teilnahmebescheinigung.** Die Träger der Integrationshilfen werden darauf hingewiesen, für die Schulung und Fortbildung im Bereich Kinderschutz ihre Mitarbeitenden Sorge zu tragen.

3. Handlungsleitfaden und Verfahren:

- Erstellung und Festlegung eines klaren Handlungsleitfadens für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung. **Jährliche Sensibilisierung während erster Konferenz vor Schulbeginn: Verfahrensablauf zur Vereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) - KJHG (Kinderjugendhilfegesetz) und § 42 Abs. 6 SchulG (Schulgesetz) NRW und BukiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) (KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)**



4. Risikoeinschätzung:

- Entwicklung einer klaren Richtlinie zur Risikoeinschätzung, die es ermöglicht, potenzielle Risiken für das Wohl der Kinder zu identifizieren. (**Ablauf, wenn einer Person etwas auffällt**)

5. Zusammenarbeit mit Eltern:

- Förderung einer offenen Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Informationen über das Kinderschutzkonzept den Eltern zugänglich machen (Homepage) und bei Bedarf Erläuterungen bereitstellen.

6. Datenschutz:

- Klare Vorgaben zum Datenschutz im Kontext des Kinderschutzkonzepts.

7. Sensibilisierung des Personals für die Notwendigkeit der Vertraulichkeit bei Kinderschutzangelegenheiten.

8. Regelmäßige Evaluation:

- Implementierung regelmäßiger Evaluationsmechanismen, um die Effektivität des Kinderschutzkonzepts zu überprüfen.

- Anpassung des Konzepts aufgrund von Evaluierungsergebnissen und Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

9. Informationsfluss:

Der Informationsfluss innerhalb des Lehrkräftekollegiums und OGS-Teams ist durch einen sicheren Messengerdienst gesichert.

- Sicherstellung eines klaren und effektiven Informationsflusses innerhalb des Schulteams bezüglich Kinderschutzangelegenheiten.
- Festlegung von Kommunikationswegen und -prozessen bei Verdachtsmomenten oder Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Dieses Konzept betont die aktive Rolle des Personals in der Umsetzung des Kinderschutzes und die Notwendigkeit einer ständigen Sensibilisierung und Schulung. Es ist wichtig, dass das Personal die Verantwortung für den Schutz der Kinder in der Schule gemeinsam trägt und eng zusammenarbeitet, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten.

5. Fortbildung

Regelmäßig (einmal pro Schuljahr) nimmt das schulische Personal an der digitalen Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teil. In der Fortbildung wird dem Personal Basiswissen und Handlungssicherheit im Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vermittelt.

6. Verhaltenskodex

In der *Erziehungsvereinbarung der GGS Schönblick Heimbach* sind die Aufgaben der verschiedenen Akteure in der Schule beschrieben. Mit der Aufgabenbeschreibung möchten wir Orientierung und Werte vermitteln, damit sich alle in der Schule sicher und wohl fühlen können.

Unsere Aufgaben als Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

- Wir gestalten das Leben und Lernen in der Schule so, dass sich alle wohlfühlen und gerne zur Schule kommen und... dass alle Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- Wir erarbeiten mit den Kindern Möglichkeiten zu einem fairen, höflichen, partnerschaftlichen und freundlichen Miteinander.
- Wir fördern alle Kinder entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten.
- Wir gestalten den Unterricht dementsprechend und planen ihn gewissenhaft.
- Wir sorgen dafür, dass Unterricht und Betreuungszeiten pünktlich beginnen.

- Wir halten die vorgegebenen Pausenzeiten ein und sorgen dafür, dass sich die Kinder nach Möglichkeit an der frischen Luft bewegen.
- Wir würdigen positives Verhalten der Kinder.
- Wir zeigen uns offen für Gespräche mit Eltern und Kindern.
- Wir informieren Eltern regelmäßig über das Verhalten und den Leistungsstand des Kindes und vereinbaren weitere geeignete Förder- und Fordermaßnahmen
- Wir erkennen Streitigkeiten und führen sie einer Streitlösung zu.
- Wir mahnen unakzeptables Verhalten an. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Schulregeln findet im Trainingsraum eine begleitete „Besinnungsstunde“ statt.
- Wir schicken Kinder, die wiederholt ihre Hausaufgaben nicht machen, zur Nacharbeit freitags in der 6. Stunde in den Trainingsraum.
- Wir arbeiten als Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte eng und vertrauensvoll miteinander. Bei schwierigen Kindern pflegen wir im Sinne der geeigneten Fördermaßnahmen den Austausch besonders intensiv.
- Wir führen Eintragungen im Klassenbuch oder Kursbuch gewissenhaft und zeitnah durch.
- Wir führen Aufsichten gewissenhaft und in dem geplanten Zeitraum durch.
- Wir achten darauf, dass Verschmutzungen beseitigt werden.
- Wir geben wichtige Informationen an die Eltern zeitnah weiter.
- Wir sorgen dafür, dass genutzte Räumlichkeiten aufgeräumt und ordentlich hinterlassen werden.
- Wir wollen den Kindern durch unsere Persönlichkeit und unser Handeln Vorbild sein.

Unsere Aufgaben als Eltern und Erziehungsberechtigte

- Wir schicken unser Kind regelmäßig, pünktlich, ausgeruht, in sauberer und in witterungsangepasster Kleidung zur Schule. (Auch bei Regenwetter werden die großen Pausen zumeist draußen an der frischen Luft verbracht.)
- Wenn ich mein Kind zur Schule bringe oder es von der Schule abhole, verabschiede bzw. empfange ich das Kind an der Treppe zum Schulhof.

- Als erziehungsberechtigte Person, die im Dienst der Schule tätig ist, habe ich Zugang zum geschützten Raum der Schule.
- Als erziehungsberechtigte Person mit besonderen Anliegen melde ich mich im Sekretariat bis 10.00 Uhr an. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so wende ich mich an die Schulleitung oder an die Lehrerinnen und Lehrer.
- Wir geben dem Kind ein gesundes Frühstück mit (keine Softdrinks!)
- Bei Krankheit oder sonstigem Fehlen des Kindes informieren wir die Schule bis 08.00 Uhr (Anruf im Sekretariat). Kommt das Kind wieder zur Schule, geben wir ihm eine schriftliche Entschuldigung mit.
- Wenn ich mein Kind in der OGS angemeldet habe, beachte ich die festgelegten Abholzeiten (frühestens um 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, spätestens 16.30 Uhr, freitags auch schon ab 14.00 Uhr)
- Wir beachten das auf dem gesamten Schulgelände bestehende Rauchverbot.
- Wir melden rechtzeitig einen Läusebefall und führen die obligatorischen Pflegemaßnahmen durch (s. auch Konzept der Schule bei Läusebefall).
- Gespräche mit Lehrkräften führen wir nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
- Mitteilungen schreiben wir ins Mitteilungsheft, Hausaufgabenheft oder in die Mitteilungsmappe.
- Wir halten das Kind zu einem freundlichen und friedvollen Miteinander an.
- Wir sorgen dafür, dass die Hausaufgaben gemacht werden, stellen alle benötigten Arbeitsmaterialien zur Verfügung und kontrollieren wöchentlich die Schultasche auf Vollständigkeit und Sauberkeit.
- Wir fördern das Kind gemäß unseren Möglichkeiten.
- Wir fördern das Sprach- und Sprechverhalten und sorgen dafür, dass das Kind täglich Leseübungen durchführt.
- Wir informieren uns regelmäßig über das Verhalten und den Leistungsstand unseres Kindes, über die Arbeit der Schule, nehmen Beratungsangebote wahr und nehmen an Elternpflegschaftssitzungen teil.
- Wir nehmen Elternbriefe, Mitteilungen, Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen und Hinweise zu Verhaltensweisen zur Kenntnis und bestätigen dies umgehend mit einer Unterschrift.

- Wir unterstützen die Arbeit der Schule auch, indem wir bei außerunterrichtlichen Aktivitäten mithelfen.

Unsere Aufgaben als Schülerinnen und Schüler

Unsere Schulordnung

Vorwort:

„In der Schule möchte ich mit anderen Kindern lernen und spielen. Damit sich alle wohl fühlen können, gehe ich hilfsbereit, freundlich und rücksichtsvoll mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Erwachsenen um.“

- 1 Ich beachte die Schulordnung und die dazugehörigen Sonderregeln (Regenpause, Schnee-Regeln, Fußball-Minifeld-Regeln, Turnhallen-Regeln, Toiletten-Regeln, Spiele-Ausgabe sowie Hof- und Wiesenregeln) sowie die Klassenregeln.
- 2 Ich gehe freundlich und respektvoll mit anderen um.
- 3 Ich tue niemandem weh.
- 4 Ich spucke nicht.
- 5 Ich schließe niemanden aus.
- 6 Ich bedrohe niemanden und mache niemandem Angst.
- 7 Ich erpresse niemanden.
- 8 Ich beleidige niemanden.
- 9 Ich nehme niemandem etwas weg.
- 10 Ich grüße Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiterinnen und werde begrüßt.
- 11 Im Schulgebäude renne ich nicht und unterhalte mich leise.
- 12 Ich beschmiere keine Türen, Tische, Stühle, Pultteiler, Wände und Tafeln und behandle sie sorgsam.
- 13 Taschenmesser, Streichhölzer und Feuerzeuge darf ich nicht mit zur Schule bringen.

- 14 Ohne Erlaubnis gehe ich nicht in den Computerraum, den Kopierraum oder das Lernstudio.
- 15 Ich halte Grenzen ein und beachte ein „Stopp“.
- 16 Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- 17 Ich verlasse niemals ohne Erlaubnis den Schulhof. Die Schulhofgrenze ist weiß markiert und darf nicht übertreten werden.
- 18 Ich gehe leise und zügig in meine Klasse und beginne mit den Morgenarbeiten.
- 19 Ich höre auf das Leisezeichen.
- 20 Ich pflücke keine Knospen und Blätter von den Bäumen und Sträuchern und breche keine Äste ab.
- 21 Ich werfe nicht mit Kies, Steinen oder Häckselmaterial.
- 22 Ich kaue in der Schule keine Kaugummis.
- 23 Elektronische Geräte (Handys, Handuhren, Smartphones, MP3-Player) bringe ich nicht mit.
- 24 Im Sportunterricht trage ich Sportkleidung und Turnschuhe mit hellen Sohlen. Lange Haare müssen zusammengebunden und der Schmuck muss abgelegt werden.
- 25 Meine Kappe, Mütze und Jacke hänge ich ordentlich an der Garderobe auf. Kapuzen werden beim Betreten des Klassenraumes heruntergezogen.
- 26 Kriegs- und Waffenspiele sind in der Schule nicht erlaubt.
- 27 Ich gehe mit meinen Arbeitsmaterialien sorgsam um. Mit Dingen, die ich mir nicht gehören, gehe ich besonders sorgfältig um.
- 28 Ich erledige meine Hausaufgaben ordentlich und sorge dafür, dass meine Arbeitsmaterialien vollständig sind.
- 29 Wenn mir etwas kaputtgeht, melde ich dies den Lehrkräften oder den pädagogischen Mitarbeiterinnen.
- 30 Bei Klassenfahrten, Wanderungen, Museums-, Konzert- und Theaterbesuchen verhalte ich mich rücksichtsvoll und beachte die Anweisungen der aufsichtsführenden Begleitung.
- 31 Ich achte darauf, dass an unserer Schule keine sexualisierte Sprache (weder in Wort noch in Bild/Zeichnung) und Gestik verwendet wird.

32 Die digitalen Boards berühre ich nur nach Aufforderung einer Lehrkraft. Ich achte darauf, dass alle in der Schule mit den Boards angemessen und vorsichtig umgehen. Bei absichtlich herbeigeführten Beschädigungen müssen meine Eltern den Schaden begleichen.

Zusammenfassende „Goldene Regel“:

Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich von ihnen behandelt werden möchte.

Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsgrundschule Heimbach.

Die Arbeit mit Schüler*innen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen Menschen.

Auf dieser Beziehungsgrundlage wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass die Schüler*innen in unserer Schule vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- Ich respektiere die Gefühle der Schüler*innen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Schüler*innen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Schüler*innen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder

arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Schüler*innen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
- Ich spreche Konflikte und Auffälligkeiten offen an und melde wahrgenommene Missachtungen der Kinderrechte und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII (s.u.) der Schulleitung.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Schüler*innen. Ich informiere bei Verdacht den Schulleiter und die Kinderschutzbeauftragten.

7. Partizipation

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip im Kinderschutz und bedeutet die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. In unserer Schule fördern wir eine altersgerechte und kontinuierliche Mitwirkung der Kinder an der Gestaltung des Alltags sowie an der Entwicklung von Regeln und Abläufen.

Wir schaffen sichere Räume, in denen Kinder ihre Meinungen äußern dürfen und ernst genommen werden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßige Gesprächskreise, Beteiligungsgremien, Kinderkonferenzen, Klassenrat, Klassensprecher, Schülervertretung oder Umfragen.

Kinder werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden frei zu äußern. Pädagogische Fachkräfte begleiten diesen Prozess reflektiert, achten auf Machtverhältnisse und sorgen dafür, dass Beteiligung nicht nur symbolisch, sondern wirksam ist.

Ziel ist es, eine von Respekt, Wertschätzung und demokratischer Haltung geprägte Einrichtungskultur zu entwickeln und zu pflegen. So trägt Partizipation entscheidend zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten und zur Stärkung von Schutzmechanismen bei.

8. Präventionsangebote

Ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzkonzepts ist die Umsetzung altersgerechter Präventionsangebote, die Kinder stärken und sie über ihre Rechte aufklären. In der Grundschule umfasst dies Maßnahmen zur Förderung der sozialen Kompetenzen, zur Gewaltprävention sowie zur sexuellen Bildung und Aufklärung. Programme wie "Mein Körper gehört mir" oder "Ich bin stark" helfen Kindern, eigene Grenzen zu erkennen und zu benennen, Vertrauen in sich selbst zu entwickeln und sich in kritischen Situationen Hilfe zu holen. Die Angebote werden regelmäßig im Schulteam evaluiert. Wir verfolgen das Ziel einer friedvollen und positiven Schulatmosphäre. Wir möchten, dass sich alle Menschen – Kinder wie Erwachsene – bei uns wohlfühlen können. Nur dann ist gutes Lernen möglich. Außerdem gehört die Stärkung der sozialen Kompetenz zu den wichtigen Zielen der Grundschule, die die Kinder für ihr späteres Leben stark und fähig machen sollen.

Im Schulalltag treffen viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichsten Gefühlen aufeinander. So kann es auch zu Formen von Gewalt, Ausgrenzung und Mobbing kommen. Mit dem Gewaltpräventionsprogramm streben wir ein konstruktives, gewaltfreies Konfliktlösungsverhalten durch das Einüben entsprechender sozialer Kompetenzen an.

Neben unserem Augenmerk auf einen positiven, respektvollen Umgangston aller, der alltäglichen Bearbeitung von Konflikten sowie der Behandlung des Themas im Rahmen des Programms „Klasse 2000“ im Sachunterricht führen wir folgende drei Bausteine zur Gewaltprävention durch: einen Projekttag zur Gewaltprävention, Streitschlichterausbildung und –einsatz, Elterninformation und Arbeit mit den Schüler*innen in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei.

Einmal in jedem Schuljahr führen wir in allen Klassen im Klassenverbund einen Projekttag zur Gewaltprävention durch. Dabei gibt es aufbauend aufeinander Themenschwerpunkte für die einzelnen Jahrgänge, die überwiegend handlungsorientiert erarbeitet werden.

Durch das Projekt hindurch zieht sich „der Zauberspruch“, der immer wieder gemeinsam gesprochen und mit Bewegung begleitet werden soll: „Ich“ (alle Kinder zeigen auf sich selbst) – „Du“ (auf ein anderes Kind zeigen) – „Wir“ (mit dem Arm einen Kreis beschreiben) – „Stopp! Ohne Gewalt“ (Hände nach vorne vor den Körper).

Entsprechend der Schlagworte führen wir Aktionen durch, deren Ziele im Folgenden erläutert werden:

Teil 1: Ich

Es geht um Übungen und Fragestellungen, die den Blick zunächst auf sich selbst richten. Die zugrundeliegende Idee ist, dass man sich selbst kennen und mögen sollte, bevor es um den Umgang untereinander geht.

Teil 2: Du

Es geht um Übungen und Fragestellungen, die den Blick auf den anderen richten. Die zugrundeliegende Idee ist, dass man seinem Gegenüber achtsam und aufmerksam begegnen muss und über möglicherweise hervorrufbare Gefühle Bescheid wissen muss, um sein eigenes Verhalten darauf abstimmen zu können.

Teil 3: Wir

Es geht um Übungen und Fragestellungen, die den Blick auf den Umgang miteinander richten. Die zugrundeliegende Idee ist, über (Rollen-)spiele zu erfahren, wie Kooperation gelingen kann bzw. welche Konflikte im Miteinander auftreten können.

Teil 4: Stopp – Ohne Gewalt

Es geht um Übungen und Fragestellungen, die den Blick auf ein zukünftiges konfliktarmes Miteinander richten. Gemeinsam werden Ziele und Regeln für die Zukunft erarbeitet und vereinbart.

Jahrgangsstufe 3: Streitschlichtung

Am Präventionstag lernen die Schüler*innen des dritten Schuljahres das Streitschlichterkonzept kennen und erproben es an diesem Tag exemplarisch.

Unsere Schule bildet Schüler*innen im zweiten Halbjahr der Klasse drei nach dem Bensberger Mediations-Modell (BMM) zum Streitschlichter aus.

Ausgangspunkt des BMM ist ein erprobtes Leitbild für den Präventions- und Interventionsbereich bei Schülerkonflikten. Regeln, Leitfäden, Rituale helfen, das Modell umzusetzen.

Anhand von Streitgeschichten lernen die Schüler*innen das Modell kennen erstmalig zu erproben. Zudem werden verschiedenen Übungen und Interaktionsspiele zum sozialen Miteinander, zur Empathiefähigkeit und zum eigenen Rollenverständnis durchgeführt.

Jahrgangsstufe 4: Das Prinzip des Täter-Opfer-Ausgleichs

Das vierte Schuljahr arbeitet am Präventionstag zum Thema:

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).

Zunächst wird der Unterschied zwischen einer Streitschlichtung und einem TOA herausgearbeitet. Der TOA ist eine verpflichtende Schulmaßnahme. Es wird in der Regel bei einseitiger Gewaltanwendung, Regelverletzungen, Sachbeschädigungen, Diebstahl usw. angewendet.

Der TOA wird nur von Lehrer*innen durchgeführt. Hierbei steht das Opfer im Mittelpunkt. Eine Wiedergutmachung für das Opfer wird immer eingefordert.

An diesem Tag werden Rollen- und Interaktionsspiele mit dem Schüler*innen gespielt und gesprochen.

Streitschlichtung durch Viertklässler nach einer Ausbildung im dritten Schuljahr

Nachdem die Kinder im dritten Schuljahr beim Projekttag zur Gewaltprävention das Modell der Streitschlichtung kennen gelernt haben, können sie sich auf freiwilliger Basis im zweiten Halbjahr zum Streitschlichter/ zur Streitschlichterin ausbilden lassen. Die ausgebildeten Schüler*innen übernehmen dann als Viertklässler*innen die Streitschlichtung in den Pausen. Bei Konflikten können sich alle Schüler*innen der Schule an diese wenden, um nach den vorgegebenen und erlernten Modell Lösungen zu erarbeiten. Bei Bedarf steht eine Lehrperson unterstützend zur Seite.

Grundlage des Modells ist das Leitbild einer konstruktiven Konfliktlösungskultur. Das Verständnis der Konfliktpartner füreinander steht dabei im Mittelpunkt. Sowohl bei den Übungen zur Prävention wie bei der Vermittlung im Konflikt, in der Intervention, wird der Rollenwechsel eingesetzt, um die Empathie zu verstärken. Über verschiedene Bausteine erlernen die Kinder in den unterschiedlichen Jahrgangsklassen die Streitschlichtung.

Folgende Bausteine werden nacheinander erarbeitet und regelmäßig geübt.

Nach dem Motto: Auch richtig Streiten will gelernt sein!

Bausteine für das Klassenprogramm:

Regeln und Rituale festlegen

Streitgeschichten einführen

Gefühle ausdrücken und Anteile nennen

Rollen wechseln

Lösungen suchen

Lösungen finden

Mit dem Hosentaschenbuch Frieden stiften

Gewaltprävention durch Elterninformation und praktische Übungen in Kooperation mit der Polizei (Kommissariat Vorbeugung)

In Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung werden zwei Maßnahmen an der Schule durchgeführt. Zum einen findet eine Informationsveranstaltung der Eltern zum Thema „Kinder stärken – Wie schütze ich mein Kind vor sexuellen Übergriffen“ statt. Zum anderen führt die Polizei praktische Übungen im Bereich Verhaltenstraining zur Gewaltprävention mit den Schülerinnen und Schülern des vierten Schuljahres durch.

Auch Kinder können Opfer von Kriminalität werden. Sie brauchen daher unsere Hilfe, um mit den Gefahren und Gefährdungen in dieser Welt umgehen zu lernen. Dies gilt auch für den Bereich der Sexualdelikte. Viele dieser Straftaten laufen nach dem gleichen oder ähnlichen Muster ab. Durch eine Verhaltensänderung können diese Straftaten vielleicht vermieden oder abgewendet werden.

In der Informationsveranstaltung werden Aspekte zu den Bereichen Tatort, Tatsituation, Verhaltensmuster des Täters, Opferverhalten und Prävention aus kriminologischer Sicht angesprochen. Im Anschluss werden Tipps zur Stärkung des Selbstbewusstseins vorgestellt.

Entsprechend dazu arbeiten Experten der Polizei auch mit den Schüler*innen des vierten Schuljahres. Dafür kommen sie mehrmals in den Unterricht und führen diverse praktische Übungen durch.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule

Benennung von Ansprechpersonen für den Kinderschutz

In unserer Schule gibt es geschulte Ansprechperson für Kinderschutz und eine Vertrauenslehrkraft, mit jeweiligen Vertretenden.

Diese Personen sind vertraulich ansprechbar für Schülerinnen, Eltern und Kolleginnen.

Beschwerdestrukturen

Interne Verfahren: z. B. anonyme Feedbackboxen, regelmäßige Klassenratsstunden, Vertrauenslehrerinnen, Schülersprecherinnen.

Externe Verfahren: Kooperation mit Jugendämtern oder Beratungsstellen.

Transparente Kommunikation

Informationen über Ansprechpersonen und Beschwerdewege müssen sichtbar und altersgerecht bereitgestellt werden (z. B. auf Aushängen, Websites, Elternabenden).

Fortbildung des Kollegiums

Schulungen zu Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und Umgang mit Verdachtsfällen sind verpflichtend.

Ansprechstellen in der Schule

Vertrauenslehrkräfte: Speziell geschulte Lehrkräfte, die als erste Ansprechperson für Kinder bei Sorgen, Ängsten oder Verdachtssmomenten fungieren.

Schulleitung: Trägt Verantwortung für die Umsetzung von Schutzkonzepten und die Einbindung externer Stellen.

Ansprechpersonen für Kinderschutz (nach § 4 KKG): In jeder Schule soll festgelegt werden, wer im Verdachtsfall Schritte einleitet und das Jugendamt kontaktiert.

Beschwerdestrukturen für Kinder

Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich niedrigschwellig und angstfrei zu beschweren.

Mögliche Formen:

Beschwerdebriefkasten (anonym).

Klassenrat oder Kinderrat, in dem Beschwerden thematisiert werden können.

Vertrauensstunden oder festgelegte Gesprächszeiten mit Vertrauenspersonen.

Visualisierte Beschwerdewege in kindgerechter Sprache (z. B. mit Symbolen und Bildern im Schulgebäude oder im Klassenzimmer).

10. Inkrafttreten und Überarbeitung

Diese Ordnung tritt am 31.10.2025 in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft.

Heimbach, 31.10.2025

Mitglieder der Schulkonferenz:

Alexandra Waider, Marco Schmühl, Lydia Lang, Esther Laufenberg, Georg Ruskowski,
Manuela Stoffels

Schulleitung: Joachim Dunkel